

V O R L A G E G 47-6/2021
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2021

**Betr.: Information „Schöpfwerke und Verwallung Koppenheide/Tabakswiesen“
Beschluss zur Inanspruchnahme Rechtsberatung**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Übersicht:



Auf Grundlage von §73 LWaG hat der WBV MV die Unterhaltungslast für das Schöpfwerk Koppenheide (**Schöpfwerk 1**).

Dieses soll reaktiviert werden (Einbau neuer Pumpen und Schieber, Stromzufuhr, Rückschlagklappe, Deichreparatur im Rahmen der Gewässerunterhaltung, Standort bleibt gleich). Die Voraussetzung zur Reaktivierung ist die Erteilung des Staurechtes und die Festsetzung der Ein- und Ausschaltpeile durch die UWB. Sobald das Staurecht und die Ein- und Ausschaltpeile durch die UWB genehmigt sind, soll an die Gemeinde (im September 2021) ein Beitragsbescheid i.H.v. 26.000,00 € (der Gesamtbetrag von 130.000,00 € zur Reaktivierung wird über 5 Jahre gesplittet) ergehen. Weiterhin soll ein Planfeststellungsbeschluss beantragt werden. Die Unterlagen werden dann ergänzt und mit den Planungsunterlagen bei der UWB eingereicht. Mit der Planfeststellung sollen auch eigentumsrechtliche Fragen abschließend geklärt werden.

Schöpfwerk Grönert (**Schöpfwerk 2**).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das SW Koppenheide soll möglichst die rechtliche Grundlage für den Rückbau SW Grönert geschaffen werden.

Schöpfwerk Tabakswiese (**Schöpfwerk 3**)

Auf Grundlage von §73 LWaG MV (Unterhaltungslast) hat der WBV vor, im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens zu klären, ob das Schöpfwerk Tabakswiese zu reaktivieren (Einbau neuer Pumpen und Schieber, Stromzufuhr, Rückschlagklappe, Deichreparatur im Rahmen der Gewässerunterhaltung) oder rückzubauen (Erdbau zum Anschluss an Stromgraben mit Rückschlagklappe) ist. Ein Wiederbetrieb ist aufgrund der naturschutzrechtlichen Sicherung von Ausgleichsflächen im Einzugsgebiet nicht möglich. Gemäß eines Urteil des OLG in Sachsen-Anhalt (Aktenzeichen: 2 U 95/12) geht der WBV davon aus, dass auch er scheinbar verpflichtet ist, die Unterhaltung dieses Schöpfwerkes(3) durchzuführen. Das Urteil im anhängigen aktuellen Gerichtsverfahren wird dazu voraussichtlich Klarheit bringen.

Im Juni 2021 sollen Angebote für die Planung des SW-Rückbaus inkl. UVP eingeholt. Obwohl der Rückbau vorgesehen ist, kann das Ergebnis der Planfeststellung auch ein Wiederbetrieb/die Reaktivierung des SW sein. Es ist vorgesehen einen Beitragsbescheid i.H.v. 30.000,00 € an die Gemeinde Graal-Müritz zu erstellen, um die genannten Planungsausgaben tätigen zu können.

Zu B)

Die Gemeinde Graal-Müritz ist Mitglied im Verband Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“, der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG M-V vom 04. August 1992, GVOBl. M-V S. 458, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2015, GVOBl. M-V, S. 474) gebildet wurde. Es handelt sich um eine sogenannte „Pflichtmitgliedschaft“.

Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Unterhaltung der in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässer zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörigen Anlagen nach Maßgabe des § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011, BGBl. I S. 1986) i.V.m. § 62 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG vom 30. November 1992, GVOBl. M-V S. 669, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011, GVOBl. M-V S. 759, 765).
2. Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, welche im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sind, gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 2 LWaG. Die Durchführung der Aufgabe richtet sich nach § 72 LWaG.
3. Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörigen Anlagen nach der Maßgabe der §§ 67-71 WHG i. V. m. § 68 LWaG.

4. Abfallentsorgung im Zusammenhang der Durchführung der Verbandsaufgaben.
5. Als zusätzliche Aufgabe wird die Unterhaltung der Seeauslaufleitung als Teil des Gewässers Stromgraben in Graal-Müritz im Bereich zwischen der Mittelwasserlinie der Ostsee und dem Auslaufbauwerk übernommen.

Insbesondere nach Pkt. 1 ist der Verband zuständig für die Schöpfwerke. Der Verband finanziert sich durch Beiträge, die von den Mitgliedern nach bestimmten Veranlagungsregeln gehoben werden. In der Gemeinde werden die Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes aus dem kommunalen Haushalt finanziert. Eine Beitragssatzung, die die Weiterberechnung der Beiträge auf die Grundstückeigentümer regelt, wurde auf- und zur Finanzierung der Beiträge die Grundsteuersätze angehoben.

Zur Beurteilung der beschriebenen Maßnahmen des WBV und deren Kostenauswirkungen hat die Bürgermeisterin Kontakt mit dem Rechtsanwalt Jörg Kretschmer vom KBP RECHTSANWÄLTE Büro aufgenommen und beabsichtigt den Abschluss einer Mandatsvereinbarung. Die Kosten für das Tätigwerden des Anwaltes betragen 200.-€/netto/Stunde.

Es ist geplant Gesamtproblematik ein gemeinsames Gespräch mit dem WVB und dem Institut Biota – Dr. Mehl zu führen. Das Ziel ist, eine „Gesamtlösung“ für die Schöpfwerke Koppenheide/Tabakswiese zu erarbeiten und u.a. auch die Notwendigkeit der Versetzung des – wieder in Betrieb zu nehmenden -Schöpfwerks Koppenheide sowie der Verwallung als Hochwasserschutz vor dem Übertreten des Stromgrabens zu hinterfragen.

Zu C)
entfällt

Zu D)
Die Finanzierung der Kosten erfolgt aus der Haushaltsstelle 52102.5625 – Bauamt Rechts- und Beratungskosten. Die Kosten können zurzeit noch nicht genau beziffert werden.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Beauftragung der Kanzlei KBP RECHTSANWÄLTE – RA Kretschmer zu und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterzeichnung des beigefügten Mandatsvertrages (Anlage intern).

Sollten die Kosten absehbar einen Betrag von 5.000€ überschreiten, ist das weitere Vorgehen abzustimmen.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin